

BUNDESWASSERSTRASSEN

- Binnenhäfen mit Schwergutumschlag



Schutzvermerk ISO 16016 beachten.

20 0 20 40 60 80 km

© BMVBS WS 13 Bonn, 2008 W 166 b

- Binnenhafen mit Aufstellmöglichkeiten für Mobilkräne
- Binnenhafen mit ortsfestem Kran oder Schwimmkran
- Binnenhafen mit Roll-on/Roll-off-Anlage
- Staatsgrenze

Bundeswasserstraßen, die eine Länge von unter 5 km aufweisen, sind maßstabsbedingt teilweise nicht dargestellt.